

# ERLANGEN VERBIETET SCHOTTERGÄRTEN

NEUE SATZUNG SORGT FÜR DISKUSSIONEN

Text: Angelika Hager

**E**rlangen ist die erste Stadt in Bayern, die dem Trend zu sogenannten „Schottergärten“ mit einer Freiflächengestaltungssatzung entgegensteuern will. Die Verabschiedung der Satzung führte zu teils hitzigen Diskussionen.

Dr. Birgit Marenbach, Stadträtin der Grünen in Erlangen, stellte im Oktober 2017 für Ihre Fraktion den Antrag zum Aufstellen einer Freiflächengestaltungssatzung. Am 22. Februar 2020 hat die Stadt nun die Satzung verabschiedet. Diese macht weitreichende Vorgaben für die Gestaltung der (Vor)gärten und die Begrünung von Wänden und Dächern. Wir sprachen mit Dr. Birgit Marenbach über Sinn und Zweck der neuen Satzung.

Neubaumaßnahmen im Stadtgebiet führen oft zu einem Verlust von wertvollem Baumbestand und Grünflächen. Mit einer Freiflächengestaltungssatzung soll die Notwendigkeit einer konsequenten Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke bei allen Planungsmaß-

nahmen sichergestellt werden. Ebenso sollen eine Verbesserung des Mikroklimas sowie der größtmögliche ökologische Ausgleich vor Ort erfolgen.

Die Satzung braucht es, da bei vielen Planungen der letzten Jahre, insbesondere auch von großen Bauträgern, die Freiflächengestaltung oftmals zu einer naturfernen Ödnis geworden ist. Schottergärten und großflächige Pflasterungen werden immer häufiger angelegt. Diese unökologische „Gartenmode“ hat sich leider weit verbreitet, obwohl gleichzeitig die Menschen für den Artenschutz und die Bienen kämpfen. Viele wissen gar nicht, wie wichtig grüne Vorgärten und begrünte Dächer- und Fassaden für das Stadtklima sind. Es be- ▷



*Stadträtin Dr. Birgit Marenbach erwartet, dass sich die Bauwilligen und deren Planer durch die neue Satzung mit dem Thema bewusst auseinandersetzen.*

*Foto: privat*



▷ steht auch die falsche Annahme, dass Schottergärten geringe Pflege benötigen. Auch ist vielen Menschen nicht bekannt, dass es solchen Flächen zu messbar höheren Umgebungs- und Bodentemperaturen vor Ort führen, dass diese Gärten in der Nacht nicht abkühlen, sondern wie eine Speicherheizung wirken und damit die wenigen Pflanzen, die dort gepflanzt werden, durch Hitze stress geschädigt werden. Ebenso können die Schottergärten kein Wasser speichern.

In einem Bebauungsplan (B-Plan) kann die Freiflächengestaltung für das jeweilige Einzugsgebiet auch geregelt werden, doch damit ist die Wirkung auf die

ses Gebiet beschränkt. Die Erlanger Satzung gilt für das Stadtgebiet und greift daher bei allen neuen Baumaßnahmen, unabhängig vom B-Plan. Wenn in einem B-Plan weitergehende Forderungen getroffen wurden, so sind diese einzuhalten.

Auf die Frage, ob das Verbot schon überprüft worden ist, und welche Konsequenzen drohen, sagt die Bauingenieurin: „Ich bin der Meinung, es handelt sich um eine Regel und nicht um ein Verbot. Diese Regel besagt 'Freiflächen sind zu begrünen', genauso wie es Regeln zum Energiestandard gibt oder zum Brandschutz gibt. Die Prüfung erfolgt in der Regel über den Freiflächenplan, der bei neuen Baumaßnahmen zusammen mit den weiteren Plänen einzureichen ist.“

Erfahrungen gibt es noch keine zu der Satzung, noch lasse sich nichts dazu sagen, ob aktiv nach solchen Schottergärten gesucht werde, die der Satzung widersprechen oder wie auf Anzeigen reagiert werde. Dr. Marenbach erwartet jedoch, dass die neue Satzung dazu führen werde, dass sich die Bauwilligen und deren Planer\*innen mit dem Thema bewusst auseinander setzen werden und es allein dadurch zu deutlichen Quali-

tätsverbesserungen für die Freiflächengestaltung und die Artenvielfalt vor Ort kommen werde.

Das Problem tauchte in Erlangen in der Vergangenheit sowohl im privaten als auch im gewerblichen Wohnungsbau auf. Natürlich gibt es auch Ausnahmen und gut angelegten Gärten, aber deren Zahl nehme ab. „Ich habe mir viele Gedanken dazu gemacht, wieso in unseren Städten und teilweise auch in den Dörfern die Freiflächen und insbesondere die Vorgärten, so naturfern geworden sind. Zum einen ist es der Wunsch nach wenig Arbeit und Pflege, zum anderen sind es Kostenvorgaben an die Wartung der Freiflächen insbesondere durch die Bauträger. Aber es hat sich einfach auch eine neue Gartenmode oder Trend entwickelt und dies nicht nur in Deutschland sondern auch in vielen anderen Ländern weltweit. Schon bei Musterhäusern wird den Käufer\*innen durch die Mustergestaltung mit geschotterten Vorgärten und verschiedenen Pflastersteinen, der Eindruck vermittelt, dass moderne Menschen ihren Garten so gestalten sollten und wer will nicht modern sein? Dabei stehen diese 'Gärten des Grauen', wie sie mittlerweile auch genannt werden, im krassen Widerspruch beispielsweise zu

dem Volksbegehren nach mehr Artenschutz oder zum Schutz von Insekten und Kleintieren. Ich weiß nicht, ob dies allen so bewusst ist. Daher hoffe ich jetzt, dass die Galabetriebe und die Baumärkte gute grüne Lösungen zur Freiflächengestaltung und Mustergärten (auch für Musterhäuser) entwickeln und die Schottergärten aus ihren Programmen nehmen und neue Trends setzen.“

In Erlangen war vor der Verabschiedung der Freiflächengestaltungssatzung versucht worden, durch Bauberatung und auch über Förderprogramme für mehr Begrünung von Vorgärten und Innenhöfe zu werben. Die Freiwilligkeit führte aber nicht zu dem gewünschten Erfolg. So hat auch das Erlanger Baureferat die Notwendigkeit der Freiflächengestaltungssatzung erkannt und einen Flyer zur Satzung entwickelt und das Umweltamt hat Förderprogramme für Begrünungsmaßnahmen aufgelegt.

Die neue Satzung führte in Erlangen zu teils heftigen Diskussionen. Neben der Gestaltung der Vorgärten macht die Satzung auch Aussagen zur Begrünung von Dach- und Wandflächen. Fraktionsmitglieder von CSU, FDP und FWG (Freie Wähler) geben zu bedenken, dass die

## Was die Satzung sagt:

„Satzung der Stadt Erlangen über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung FGS)

Die Satzung gilt für Neubauten im gesamten Stadtgebiet von Erlangen. Zweck ist die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung. Unter anderem sollen Zuwege und Zufahrten auf ein Mindestmaß beschränkt werden, und aus wasserdurchlässigen Belägen bestehen. Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze und Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und nach Möglichkeit heimische Gehölzarten zu verwenden. Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten. Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen, mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen. Einhausungen für Müll- und Abfallbehälter sind mit hochwachsenden oder rankenden Gehölzen wirksam einzugrünen.

Flachdächer von Hauptgebäuden ab einer Gesamtläche von 50 m², sowie Nebenanlagen (Garagen, Carports) ab 15 m² sind flächig dauerhaft zu begrünen. Das gleich gilt für fensterlose Fassadenabschnitte ab einer Breite von 3,00 m.

Die vollständige Satzung kann unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de) (Rubrik: Stadtrecht) nachgelesen werden.

Freiflächengestaltungssatzung zu stark ins Eigentum eingreift. Ebenso werden hohe anfallende Kosten für Dachbegrünungen und Pflege befürchtet, sowie, dass Hausfassaden durch Wurzeln der Pflanzen beschädigt werden könnten. Der Erlanger Haus- und Grundbesitzer-

verein sieht die Satzung ähnlich kritisch, und ruft gar zu zivilen Ungehorsam auf. Die Antragersteller der neuen Satzung hatten also einiges an Gegenwind auszuhalten, um die gerade in Zeiten des Klimawandels so bedeutsame Kursänderung durchzusetzen. 🐼

*Solche Beispiel möchte man in Erlangen vermeiden – aber oft werde den Kunden schon bei den Musterhäusern vermittelt, dass „moderne Menschen ihre Gärten so gestalten sollten“.*

Fotos: Archiv hin

